

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52/zpb

Verantwortliche/r:
Frau Zerrahn

Vorlagennummer:
52/048/2010

Änderung der Sportförderrichtlinien

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	05.10.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Sportausschuss	05.10.2010	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Stadtrat	28.10.2010	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
Amt 112

I. Antrag

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Änderung der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte (Zuschussrichtlinien) zum 01.06.2010 ist eine Anpassung und somit eine Änderung der Sportförderrichtlinien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Sportförderrichtlinien werden in der beiliegenden Fassung begutachtet und beschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Sachbericht:

Aufgrund der Änderungen der Allgemeinen Zuschussrichtlinien ist bei allen direkten und indirekten Zuschüssen (investiv, institutionell, etc.) die Vorlage und Überprüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Sportvereine erforderlich.

Ab 01.01.2011 ist deshalb die Gewährung von Übungsleiterpauschalen, Barzuwendungen, reduzierten Hallenmieten, etc. erst nach Feststellung der finanziellen Förderwürdigkeit möglich.

Bei Förderung von Baumaßnahmen kann durch die Änderung der Sportförderrichtlinien ab einer Förderung von 5.000 € auf die Überprüfung durch den BLSV zurückgegriffen werden.

Anlagen: Sportförderrichtlinien ab 01.01.2011
Berechnung Zuschüsse institutionell und Veranstaltungen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sportbeirat am 05.10.2010

Protokollvermerk:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Sportförderrichtlinien wurden wie folgt begutachtet:

Änderung Teil A 1.2 einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil B 2.1.7

Antrag des Sportbeirates

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere ab einer Förderhöhe von 15.000 €, ist grundsätzlich ...

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 5:8 **abgelehnt**

...ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV oder dem entsprechenden Fachverband zu stellen.

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil B 2.3.1 einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil C 1 Satz 4

Entgegen der allgemeinen Zuschussrichtlinien

dies sind die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres und Belege über vorhandene finanzielle Reserven, **dies gilt ausschließlich für Investitionen**; außerdem die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, einen detaillierten Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne und Grundstücksverträge.

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 12:1

Änderung Teil E einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderungsantrag von Herrn Schulz Teil D 3.5 Satz 2

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden, davon ist mindestens ein Ehrenbrief einer Frau zu verleihen.

Sportbeirat 0:13 Sportausschuss 5:8 abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sportausschuss am 05.10.2010

Protokollvermerk:

Die vorgeschlagenen Änderungen der Sportförderrichtlinien wurden wie folgt begutachtet:

Änderung Teil A 1.2 einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil B 2.1.7

Antrag des Sportbeirates

Bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern, insbesondere ab einer Förderhöhe von 15.000 €, ist grundsätzlich ...

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 5:8 **abgelehnt**

...ist grundsätzlich ein Zuschussantrag beim BLSV oder dem entsprechenden Fachverband zu stellen.

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil B 2.3.1 einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderung Teil C 1 Satz 4

Entgegen der allgemeinen Zuschussrichtlinien

dies sind die Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Überschussrechnung des zuletzt verfügbaren Jahres und Belege über vorhandene finanzielle Reserven, **dies gilt ausschließlich für Investitionen**; außerdem die Wirtschaftspläne der nächsten zwei Jahre, einen detaillierten Finanzierungsplan, Kostenberechnungen und ggf. Baupläne und Grundstücksverträge.

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 12:1

Änderung Teil E einstimmig

Sportbeirat 13:0 Sportausschuss 13:0

Änderungsantrag von Herrn Schulz Teil D 3.5 Satz 2

Es sollten nicht mehr als vier Ehrenbriefe im Jahr vergeben werden, davon ist mindestens ein Ehrenbrief einer Frau zu verleihen.

Sportbeirat 0:13 Sportausschuss 5:8 abgelehnt

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert.

gez. Lohwasser
Vorsitzende/r

gez. Klement
Berichterstatter/in

Protokollvermerk:

Herr StR Schulz beantragt, dass bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen des Freistaates Bayern erst ab einer Förderhöhe von **15.000 Euro** ein Zuschussantrag beim BLSV zu stellen ist. Der Antrag wird mit 21 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Schulz beantragt weiterhin, die Ziffer 3.5 der Sportförderrichtlinien hinsichtlich einer geschlechtersensiblen Formulierung zu überarbeiten, sodass auch Frauen die Ehrenbriefe erhalten können. Herr BM Lohwasser sagt zu, eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Gleichstellungsstelle zu bilden, die einen Vorschlag ausarbeitet. Der Antrag wird mit 36 gegen 11 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sportförderrichtlinien werden wie in der Anlage aufgeführt zum 01.01.2011 geändert (vorbehaltlich der noch festzulegenden Änderungen zur Ziffer D 3.5, siehe Protokollvermerk).

mit 47 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Lohwasser
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang